

# Gemeinde Altheuernberg



## NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

### 7. Sitzung des Gemeinderates Altheuernberg

vom 30. Juni 2022  
Pfarrheim

**Vorsitz:**

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid

**Schriftführerin:**

Anita Schieb

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Altheuernberg ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Dritter Bürgermeister Peter Neubauer  
Janine Beier-Seifert  
Manfred Christoph  
Maria-Anna Dunkel  
Sebastian Fröhlich  
Ludwig Neuner  
Leonhard Oswald  
Alexander Rasch  
Norbert Scholz  
Benedikt Wex

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Rainer Spicker  
Andreas Birzele  
Marcus Drexl  
Barbara Czekalla

Es sind zwei Zuhörerinnen erschienen. Die Presse wird vertreten von [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Zum Thema Waldkindergarten ist Herr [REDACTED] anwesend.

## Öffentliche Sitzung:

|        |   |
|--------|---|
| TOP 1. | Aktuelle Viertelstunde  |
| TOP 2. | Errichtung Waldkindergarten<br>Vorstellung der Baumaßnahmen   |
| TOP 3. | Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022   |
| TOP 4. | Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung  |
| TOP 5. | 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ der Gemeinde Althegnenberg<br>Beschlussmäßige Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2021 – 24.09.2021 eingegangenen Bedenken und Anregungen<br>Erneuter Aufstellungs-, Aufhebungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss |
| TOP 6. | Digitales Kompetenzzentrum FFB für Schulen; Zustimmung zur Zweckvereinbarung sowie zur Vereinssatzung, der Geschäftsordnung und der Beitragsordnung des Vereins "Digitale Schule FFB e.V."  |
| TOP 7. | Neuausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften;<br>Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe  |
| TOP 8. | Sanierung altes Pfarrhaus Althegnenberg;<br>- Antrag Gemeindegemeinschaft   |
| TOP 9. | Bekanntgaben/Wünsche und Anträge  |

Auf Antrag von 2.Bgm. Schmid stimmt der Gemeinderat einstimmig mit einem Abstimmungsergebnis von 11:0 darüber ab, den Top "1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ der Gemeinde Althegnenberg" aufgrund von fehlender fachlicher Unterstützung abzusetzen und den Top "Errichtung Waldkindergarten" vorzuziehen, um Herrn [REDACTED] die Möglichkeit zu geben, die Sitzung früher zu verlassen.

## Öffentliche Sitzung

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>TOP 1. Aktuelle Viertelstunde</b> |
|--------------------------------------|

### Diskussionsverlauf:

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

|  |
|--|
| <b>TOP 2. Errichtung Waldkindergarten<br/>Vorstellung der Baumaßnahmen</b> |
|--|

### Sachvortrag:

Die Gemeinde Althegnenberg beabsichtigt einen Waldkindergarten zu eröffnen. Geplant ist derzeit eine Gruppe mit bis zu 20 Kindern, von morgens bis mittags. Sollte Bedarf sein, wird eine weitere gebildet. Bei einem Termin Mitte Februar 2022 mit dem Grundstückseigentümer (Bayerische Staatsforsten), wurde zusammen mit dem zukünftigen Träger (KiTa-Zentrum St. Simpert, Bistum Augsburg) bereits ein geeigneter Standort festgelegt.

Folgende Baumaßnahmen sind erforderlich:

- Errichtung einer Sammelhütte im Bereich des ehem. Spielplatzes bei den Tennisplätzen.
- Im Wald wird ein „Schäferwagen“ als Jacken-/Materiallager für Regenwetter und nicht als permanenter Aufenthaltsraum aufgestellt.
- Zum Schutz gegen Wind und Regen wird ein primitiver Holzunterstand mit Dach und einer oder zwei Seitenwänden errichtet. Hierfür muss der Boden etwas aufgekiest werden.
- Des Weiteren wird eine Komposttoilette aufgestellt.
- Bei schlechtem Wetter muss eine Notunterkunft zur Verfügung sein. Hierfür wird der Anbau des Sportzentrums genutzt. Diverse Umbauarbeiten sind dort erforderlich (Fingerklemmschutz an Türen, Einbau Podeste an den WCs, ...)

Derzeit liegen sieben Anmeldungen für den Waldkindergarten vor.

Die Bayrischen Staatsforsten sowie das Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Jugend und Familie stehen dem Vorhaben positiv gegenüber. Mit dem zukünftigen Leiter werden bereits Gespräche geführt. Im Anschluss wird das Projekt dem Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt. Parallel ist der Gestattungsvertrag mit den Bayrischen Staatsforsten zu klären. Die Gesamtkosten werden derzeit auf max. 40.000,- € brutto geschätzt.

### Stellungnahme der Finanzverwaltung:

Im Haushaltsplan 2022 ist für die Maßnahme ein Betrag von 75.000 € veranschlagt (Haushaltsstelle 464.94002). Die Finanzierung ist daher gesichert.

### Diskussionsverlauf:

2. Bgm. Schmid erteilt das Wort an Gemeinderatsmitglied und Kindergartenreferentin [REDACTED] und Herrn [REDACTED] (künftiger Leiter Waldkindergarten), welche anhand einer von 1. Bgm. Spicker erstellten PowerPoint-Präsentation das Konzept kurz erläutern.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bring vor, er hätte eine vom Kinderhaus getrennte Leitung des Waldkindergartens bevorzugt. Es könne sich unter Umständen schwierig gestalten, Personal im Kinderhaus zu finden, welches im Krankheitsfall bereit sei, im Waldkindergarten einzuspringen. Das müsse einem liegen.

Herr ■■■ erwidert, dass die Gruppe zu Beginn als Waldgruppe des Kinderhauses laufe und es auf die Akzeptanz und Entwicklung ankomme, ob eine spätere Abspaltung nötig sei. Für Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretungen plane man, jemanden aus dem Team zu gewinnen. Seiner Erfahrung nach seien auch mal Eltern bereit einzuspringen.

Gemeinderatsmitglied ■■■ erkundigt sich, in welchem Fall die Notunterkunft aufgesucht werde.

Herr ■■■ erklärt, man halte sich zu 99 % draußen auf und greife nur im Notfall auf die Notunterkunft zurück, wie z. B. bei Sturm, Gewitter oder extremen Temperaturen (Vorschrift ab minus 17 Grad Celsius).

Gemeinderatsmitglied ■■■ erkundigt sich, wo die Möbel für die Notunterkunft gelagert würden.

Herr ■■■ erläutert, dass für den absehbaren Zeitraum der Nutzung der Notunterkunft nicht eine volle Möblierung vonnöten sei und die Lagerung noch abgeklärt werden müsse.

2. Bgm. Schmid bedankt sich bei Herrn ■■■ für dessen Ausführungen und geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Herr ■■■ verlässt die Sitzung um 19:55 Uhr.

#### **Beschluss 1:**

Das Gremium nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und genehmigt die Planungen zur Eröffnung eines Waldkindergartens. Mit der Genehmigung und Vertragswerk ist zu beginnen, Angebote sind einzuholen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die wirtschaftlichsten Angebote zur Umsetzung des Projekts zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **TOP 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022**

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.06.2022 in allen Teilen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

#### **TOP 4. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung**

#### **Sachvortrag:**

**Unter Top 2 Fußballplätze beim Sportzentrum, Anschaffung Mähroboter  
- Auftragserteilung -**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und stimmte der Ausführung EPOS zu. Die Fa. Anton Jais aus Günzlhofen erhält den Auftrag zur Lieferung und Montage von vier Stück Mährobotern Husqvarna Automower 550 EPOS mit Referenzstation.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, mit dem Sportverein das Gespräch zu einer Beteiligung an den Kosten zu suchen.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die weiteren Maßnahmen durchzuführen.

### **Unter Top 3 Möblierung Rathaus Sitzungssaal - erneute Vorlage**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und entschied sich zur Beauftragung des Angebotes der Fa. Linke Officedesign aus Pürgen (runde Version).

### **Unter Top 4 Personalangelegenheit Kinderhaus - Kigahelferin**

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und genehmigte eine Übernahme des Jahresbruttogehaltes der vorhandenen Kindergartenhelferin nach der Defizitvereinbarung (80:20) für den Fall, dass nach Auslaufen des befristeten Vertrags eine künftige Beschäftigung im Rahmen einer förderfähigen Anstellung (I-Kinderbetreuung) mit Kostenübernahme nicht möglich sein sollte.

**TOP 5. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Ortsmitte“ der Gemeinde Althegeenberg  
Beschlussmäßige Behandlung der während der öffentlichen Auslegung gem.  
§ 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.08.2021 –  
24.09.2021 eingegangenen Bedenken und Anregungen  
Erneuter Aufstellungs-, Aufhebungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### **Sachvortrag:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

#### **Diskussionsverlauf:**

Zu Beginn der Sitzung hat 2. Bgm. Schmid den Antrag gestellt, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und in einer anderen Sitzung zu behandeln, da von fachlicher Seite weder Bauamtsleiter [REDACTED], noch Herr [REDACTED] oder Herr [REDACTED] anwesend sein können. Der Gemeinderat hat mit folgendem Ergebnis darüber abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 11:0**

**TOP 6. Digitales Kompetenzzentrum FFB für Schulen; Zustimmung zur  
Zweckvereinbarung sowie zur Vereinssatzung, der Geschäftsordnung und  
der Beitragsordnung des Vereins "Digitale Schule FFB e.V."**

#### **Sachvortrag:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.01.2022 dem Beitritt zum Verein „digitale Schule e.V.“ zugestimmt.

Zwischenzeitlich wurde die erforderliche Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis FFB und den Gemeinden/Städten/Großen Kreisstädten und den Schulverbänden erarbeitet.

Des Weiteren liegen die Satzung, die Geschäftsordnung und die Beitragsordnung des Vereins „Digitale Schule FFB e.V.“ vor.

Die Gründungsversammlung des Vereins ist umgehend nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 28.07.2022 vorgesehen

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Aufgrund der fehlenden Stellungnahme der Finanzverwaltung stellt Gemeinderatsmitglied [REDACTED] den Antrag, den Top abzusetzen und nach erfolgter Stellungnahme zu behandeln. Der Gemeinderat stimmt darüber ab.

### **Abstimmungsergebnis:1:10**

Lediglich GR-Mitglied [REDACTED] stimmt mit Ja, die übrigen GR-Mitglieder stimmen mit Nein

#### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Verwaltung und stimmt

- dem Entwurf einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis FFB und den Gemeinden/Städten/Großen Kreisstädten und den Schulverbänden sowie
- dem Entwurf der Satzung, Geschäftsordnung und Beitragsordnung des Vereins Digitale Schule FFB e.V. zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, die Zweckvereinbarung abzuschließen. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, unwesentliche Änderungen und Ergänzungen beim Verwaltungsentwurf, die sich beim weiteren Abstimmungsprozess noch ergeben könnten und vertragliche Eckpunkte nicht beeinträchtigen, in eigener Zuständigkeit einzuarbeiten und den Vertrag entsprechend abzuschließen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gemeinde Althegeenberg dem Verein „Digitale Schule FFB e.V. beizutreten und alle dafür erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis: 10 : 1**

Mit Nein gestimmt hat Gemeinderatsmitglied [REDACTED].

|   |
|---|
| <b>TOP 7. Neuausschreibung der Stromlieferung für die gemeindlichen Liegenschaften; Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe</b> |
|---|

#### **Sachvortrag:**

Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH versorgen die kommunalen Liegenschaften der Gemeinde mit Strom.

Der bestehende Stromliefervertrag mit diesem Stromversorger läuft zum 31.12.2022 aus.

Für den Zeitraum ab 01.01.2023 ist daher die Neuvergabe zur Lieferung von elektrischer Energie für die kommunalen Liegenschaften erforderlich.

Die Ausschreibung der Stromlieferung soll – wie es sich bei der letzten Ausschreibung bewährt hat – durch den Dienstleister AU Consult GmbH erfolgen.

Aufgrund der Überschreitung der Schwellenwerte ist eine europaweite Ausschreibung erforderlich.

Für die Gemeinden und Verbände im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf sollen insgesamt 8 Lose gebildet werden. Das Los 3 beinhaltet die Gemeinde Althegeenberg, die Gemeinde Hattenhofen und den Schulverband Hattenhofen. Eine gesonderte Rechnungsstellung für jede Liegenschaft ist weiterhin gewährleistet.

Der Dienstleister empfiehlt aufgrund der derzeit angespannten Marktsituation die Vertragslaufzeit auf drei Jahre zu begrenzen ohne eine optionale Vertragsverlängerung.

Bisher wurde ein reiner Stromliefervertrag ohne Netznutzung ausgeschrieben und für die Netznutzung ein Vertrag mit den Netzbetreibern geschlossen. Dies hatte den Nachteil, dass für jede Liegenschaft jährlich (bzw. bei monatlicher Abrechnung monatlich) zwei Rechnungen verbucht

werden müssen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, empfiehlt die Verwaltung, einen integrierten Stromliefervertrag (incl. Netznutzung) auszuschreiben.

Um das entsprechende Angebot zeitnah bezuschlagen zu können, empfiehlt der Dienstleister, vorab einen Ermächtigungsbeschluss für den Bürgermeister einzuholen.

#### **Diskussionsverlauf:**

Im Gemeinderat sieht man noch Klärungsbedarf folgender Punkte:

- Werden bei der Ausschreibung erneuerbare Energien berücksichtigt bzw. festgesetzt?
- Warum muss das Ganze europaweit ausgeschrieben werden?
  - Ist es möglich, kleinere Lose zu machen und die EU Ausschreibung zu umgehen?
  - Sind direkte Verhandlungen mit den Stadtwerken FFB möglich?
- Unter welchen Bedingungen und mit welchen Konsequenzen kann die Gemeinde Althegnenberg alleine ausschreiben und nicht im Verbund?
- Müssen die Gemeinden Althegnenberg und Hattenhofen zwingend zusammengefasst werden oder ist das nur von der Verwaltung so gewünscht?
- Wie dringlich ist das Thema?
- Warum wird ein Ingenieurbüro bei der Ausschreibung benötigt?

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, den Top zu vertagen

**Abstimmungsergebnis: 10:1**

*mit nein gestimmt hat* [REDACTED]

|   |
|---|
| <b>TOP 8. Sanierung altes Pfarrhaus Althegnenberg;<br/>- Antrag Gemeindegusschuss</b> |
|---|

#### **Sachvortrag:**

Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat den Eigentümern des alten Pfarrhauses mit Bescheid vom 19.05.2022 die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für folgende Sanierungsmaßnahmen erteilt:

- Alle Fenster mit Holzfenstern und Fensterläden mit nahezu gleicher Optik erneuern,
- Die Fassade entsprechend denkmalschutzrechtlich passenden Anstrich erneuern,
- Im Erdgeschoss werden 2 Wandöffnungen als Durchgänge erfolgen,
- Im Erdgeschoss den Großteil der Fußböden erneuern mit Holzböden,
- Im 1. Stock das Stuckzimmer mit Hilfe eines Kirchenmalers sanieren,
- Die Innenräume mit Mineralfarben anstreichen,
- Den Dachstuhl mit einer Aufdachdämmung zum Erhalt des originalen Holzdachstuhls versehen (unter anderem um das Haus energieeffizienter zu gestalten). Zudem werden die originalen Wandöffnungen im Dachstuhl (früher für den Lastenaufzug genutzt) wiederhergestellt. Die alte Ölheizung wird zur Holzpelletsheizung umgebaut.

Ein großer Teil der Maßnahmen sind wegen des Erhalts des Baudenkmals zuwendungsfähig. Die Kosten des denkmalschutzrechtlichen Anteils werden sich wohl auf ca. 350.000 € belaufen. Die Eigentümer bitten um einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 1.000 €.

Zur Sanierung von Denkmälern gibt es von verschiedenen Stellen Zuwendungen, die jedoch nur dann gewährt werden, wenn sich auch die jeweilige Gemeinde mit einem Zuschuss beteiligt.

Zur Erhaltung des Denkmals aufgrund der kulturellen Bedeutung fallen entsprechende Kosten an. Im Haushalt 2022 ist für diesen Zuschuss kein Ansatz vorhanden. Sollte die Ausgabe noch heuer anfallen, erfolgt sie außerplanmäßig.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem Zuschussantrag zuzustimmen und die außerplanmäßige Ausgabe zu genehmigen.

**Diskussionsverlauf:**

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob die vorhandene Satzung bezüglich Zuschüssen seitens der Gemeinde hier Berücksichtigung gefunden habe.

Den übrigen Gemeinderatsmitgliedern ist diese Satzung nicht bekannt und auf der Gemeindehomepage ist nichts zu finden. 2. Bgm. Schmid wird dies mit der Verwaltung abklären.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Althegnenberg gewährt zur denkmalschutzgerechten Sanierung des alten Pfarrhauses in Althegnenberg für die zuwendungsfähigen Baukosten in Höhe von ca. 350.000 € brutto einen Zuschuss in Höhe von max. 1.000 €. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Abschluss der Arbeiten und Vorlage einer Übersicht der tatsächlichen Kosten.

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe sofern die Ausgabe noch im Haushaltsjahr 2022 anfällt. Ansonsten ist für das Jahr 2023 ein entsprechender Ansatz vorzusehen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

|  |
|--|
| <b>TOP 9. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge</b> |
|--|

**Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat gratuliert [REDACTED] nachträglich zum Geburtstag.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

**Gemeinde Althegnenberg**

Vorsitzender

---

Ludwig Schmid  
Zweiter Bürgermeister

---

Anita Schieb  
Schriftführerin